

Museum Villa Stuck
Investive Maßnahmen sowie Personal- und Raumbedarf

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16828

2 Anlagen:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats
2. Stellungnahme des Kommunalreferats

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Museum Villa Stuck (MVS) hat seit der Wiedereröffnung im Oktober 2000 (erster Bauabschnitt) und März 2005 (Gesamtgebäude) seine Position in der lokalen, nationalen und internationalen Kunst- und Kulturszene gestärkt. Es ist durch eigene Produktionen, wie auch durch internationale Kooperationen ein angesehener Ort für die Bildende Kunst vom 19. bis zum 21. Jahrhundert, für innovative und grenzüberschreitende, interdisziplinäre Projekte und hat darüber hinaus ein für München einzigartiges Vermittlungsprogramm aufgebaut. Daneben konnte die Sammlung des Museums durch Ankäufe und Schenkungen gezielt erweitert werden, so dass der Stellenwert der Bestände eine spürbare Steigerung erfahren hat. Den Besucherinnen und Besuchern werden die Bestände des Museums Villa Stuck inklusive der Neuzugänge dauerhaft in den Historischen Räumen gezeigt.

Zum Erhalt der Historischen Räume sind nun konservatorische Maßnahmen erforderlich geworden. Diese schützen nicht nur die Kunstwerke, sondern machen auch den Aufenthalt für die Besucherinnen und Besucher angenehmer. Zudem soll in Verbindung mit Sanierungsmaßnahmen des Baureferats eine Erneuerung des Beschattungssystems und des Kassenbereichs des ca. 20 Jahre alten Foyers erfolgen.

Einhergehend mit der Steigerung der Ausstellungen pro Kalenderjahr in den letzten zehn Jahren und neuen Aufgaben, erfolgten in der Vergangenheit Personalzuschaltungen bzw. ist noch eine weitere in 2020 geplant. Deswegen sind nicht mehr ausreichend Arbeitsplätze im Museum Villa Stuck bzw. in der extern untergebrachten Verwaltung vorhanden. Daher wird Raumbedarf angemeldet und das Kommunalreferat gebeten, ein entsprechend größeres Objekt anzumieten.

Die Stiftungsverwaltung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde gem. Art. 84 GO. Insoweit tragen alle beantragten Maßnahmen zur vollständigen Erfüllung des Stiftungszwecks bei; insbesondere die Personalzuschaltung im Bereich der Ausstellungstechnik ist bürgernah, da diese unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität und Quantität des musealen Ausstellungsangebots für die Besucherinnen und Besucher hat. Es handelt sich in allen Fällen um Daueraufgaben, da nicht mit einem Aufgabenrückgang zu rechnen ist.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Ein Kernstück des MVS sind die ehemaligen Wohnräume von Franz von Stuck, die den Besucherinnen und Besuchern als Historische Räume zur Besichtigung ganzjährig zur Verfügung stehen. Da die Historischen Räume nicht klimatisiert sind, kommt es sowohl im Sommer als auch im Winter regelmäßig über Monate hinweg zu Klimaspitzen und starken Schwankungen. Konservatorische Maßnahmen wie die Reduzierung der Wärme- und UV-Belastung durch die Anbringung neuwertiger Beleuchtungskörper sowie der Einsatz auslaufsicherer Klimaschutzgeräte sind erforderlich. Diese Maßnahmen dienen in erster Linie dem Schutz bedeutender (Raum)-Kunstwerke, machen jedoch auch den Besuch des Künstlerhauses für unser Publikum – insbesondere in den langen Sommermonaten – erheblich angenehmer.

Das MVS erhält im Rahmen des Bauunterhalts eine neue Brand- und Einbruchmeldeanlage, darüber hinaus werden sicherheitstechnische Mängel am Gebäude ausgebessert. Da hierfür das MVS zeitweise geschlossen werden muss, plant das Baureferat weitere Sanierungsmaßnahmen. Die Erneuerung von Teilen der Innenausstattung, wie das Beschattungssystem und die Kassentheke, kann nicht über die Baumaßnahme finanziert werden, da Einrichtungsgegenstände nicht zum Bauunterhalt gehören. Allerdings sind diese nicht mehr funktionsfähig und sollten aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen innerhalb der Sanierungsmaßnahmen erneuert werden.

3. Stellenbedarf

3.1 Ausweitung der Aufgaben in qualitativer, quantitativer und inhaltlicher Sicht

Die Anzahl der Ausstellungen im Museum Villa Stuck sowie die inhaltlich und qualitativen Anforderung sind erheblich gestiegen. Zudem sind neue Aufgabengebiete hinzugekommen.

3.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Derzeit gibt es nur einen Ausstellungstechniker im MVS. Die Personalbemessung stammt noch aus einer Zeit, in der das MVS durchschnittlich drei bis vier Ausstellungen pro Jahr gezeigt hat.

3.1.2 Geltend gemachter Bedarf

Es wird eine zusätzliche Stelle mit 1,0 VZÄ in der QE 2 (voraussichtlich E 9a TVÖD) benötigt.

Die Stellenbemessung durch das Personal- und Organisationsreferat ergab 1,0 VZÄ.

3.1.3 Bemessungsgrundlage

Im Bereich der Ausstellungstechnik sind eine Vielzahl von neuen Aufgaben (z. B. Sicherheits- und Kulturschutzbeauftragter, Konzeption und Realisierung von Ausstellungsentwürfen) sowie ein qualitativer Anstieg an konservatorischen und sicherheitstechnischen Anforderungen im aktuellen Ausstellungsbetrieb hinzugekommen. Dies beansprucht inzwischen über 70 % der Tätigkeit des bisherigen Ausstellungstechnikers. Zudem ist eine quantitative Aufgabenausweitung durch einen Anstieg von vormals vier auf durchschnittlich sieben Wechseiausstellungen pro Jahr hinzugekommen.

Das vielfältige, oftmals parallel laufende Ausstellungsprogramm des Museums ist nicht länger von einem Ausstellungstechniker alleine zu bewältigen. Im Bereich der Ausstellungstechnik ist Mehrarbeit bis an die Belastungsgrenze der Regelfall. Eine Aufgabenerfüllung im Vertretungsfall ist nicht möglich, zudem kollidiert die zu erfüllende Rufbereitschaft mit den gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten. Schon aus Gründen der Fürsorgepflicht besteht Handlungsbedarf.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

Das methodische Klärungsgespräch hat stattgefunden; die vereinbarte Methode zur quantitativen Personalbedarfsermittlung wurde angewandt

3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Priorisierung bzw. Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist – wie oben dargestellt – nicht möglich.

Sollte eine Personalzuschaltung nicht erfolgen, so müsste man entweder sicherheitstechnische und konservatorische Risiken in Kauf nehmen oder die Anzahl der Ausstellungen reduzieren, was zu einem geringeren Angebot für die Besucherinnen und Besucher des MVS führt.

3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 3.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich Ausstellungstechnik soll ab 2020 dauerhaft im noch anzumietenden Verwaltungsgebäude des Museums Villa Stuck eingerichtet werden. Durch die beantragte Stelle sowie aufgrund bereits bestehenden Raumbedarfs wird Flächenbedarf ausgelöst. Hierzu wird auch auf die Ausführungen in Ziffer 2.5 im Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12989) verwiesen. Das Kommunalreferat war in die Abstimmungen mit eingebunden.

Die Verwaltung des MVS befindet sich aktuell in angemieteten Räumen. Der Mietvertrag läuft noch bis Januar 2024. Um einen Leerstand dieses Objektes zu vermeiden, ist geplant, den Räumen innerhalb der Stadtverwaltung eine andere Nutzung zuzuführen, einen Nachmieter zu finden oder eine Auflösung des Mietvertrages zu erreichen. Da sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch alles noch in der Planungsphase befindet, können hierzu keine konkreteren Angaben gemacht werden. Die Differenz der Mietkosten zwischen den tatsächlichen Mietkosten für ein größeres zukünftiges Objekt und den wegfallenden Mietkosten aus dem aktuellen Objekt kann dann als Einsparung an den Haushalt zurückgegeben werden.

Die aktuellen Räumlichkeiten der Verwaltung sind bereits jetzt nicht ausreichend. In 2019 ist noch **eine weitere, genehmigte Stelle** in der Verwaltung zu besetzen. Arbeitsschutzrechtliche Vorgaben bzw. städtische Richtlinien können in diesem Falle daher nicht mehr eingehalten werden.

Auch im Museumsgebäude sind für die ab 2019 genehmigten Stellen nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden. Aufgrund einer zwingend erforderlichen Erneuerung der Brand- und Einbruchmeldeanlage können auch die bisherigen Arbeitsplätze nicht mehr vollumfänglich bestehen bleiben. Daher besteht die Notwendigkeit eines Umzugs in eine zusätzliche Außenstelle für mehrere organisatorische Einheiten.

Aufgrund der Kollision von verschiedenen Arbeitszeitmodellen ist eine gemeinsame Nutzung eines Arbeitsplatzes bei Teilzeitkräften nicht möglich. Zudem erfordert die Konzeption, die Umsetzung und organisatorische Abwicklung eines Museumsbetriebs eine gleichzeitige Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die bereits erfolgte Schätzung des Kommunalreferats im Rahmen der Beschlusserstellung ergab folgenden notwendigen Bedarf:

Mindestens 11 Personen x 28,7m² = 315,70 m². Ausgehend von einem Quadratmeter von 28 € bis maximal 33 € ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von maximal 10.418 € pro Monat bzw. 125.017 € jährlich.

Da sich im Umfeld des MVS sehr viele Ladenlokale befinden, kann es sein, dass noch Umbaukosten für ein neues Objekt entstehen können. Diese sollen nach Prüfung durch das Baureferat im Bedarfsfalle noch nachgemeldet werden.

Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Kulturreferats auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude in der Prinzregenten Straße 60 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	189.947 € ab 2020	59.500 € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	189.947 € ab 2020	59.500 € in 2020	
Stiftungshaushalt:			
Personalauszahlungen	64.130 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.817€		
davon Arbeitsplatzkosten		2.000 €	
davon Miete / Umzugskosten etc.		57.500 €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Erlöse und Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Mietvertrag für die aktuellen Räume der Verwaltung läuft noch bis Januar 2024. Um einen Leerstand dieses Objektes zu vermeiden, wird alles getan werden, den Räumen innerhalb der Stadtverwaltung eine andere Nutzung zuzuführen, einen Nachmieter zu finden oder eine Auflösung des Mietvertrages zu erreichen. Da sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch alles noch in der Planungsphase befindet, können hierzu keine konkreteren Angaben gemacht werden.

Nach Beendigung des Mietvertrages kann das MVS den Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Mietkosten für ein größeres zukünftiges Objekt und den wegfallenden Mietkosten aus dem aktuellen Objekt als Einsparung an den Haushalt zurückgeben.

4.3 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung zum MIP 2019–2023 wird wie folgt angepasst:

alt:

Maßnahmebezeichnung, Unterabschnitt, Maßnahmenummer, Rangfolgenummer

Villa Stuck-Stiftung, I 230 - Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, 9330, 001

(EURO in 1.000)

	Ge- samt- kosten	Finanzie- rung bis 2018	Programm- zeitraum 2019–2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinan- zierung 2025 ff.
B 935	79	0	70	34	9	9	9	9	9	9
G										
S	79	0	70	34	9	9	9	9	9	9
Z										
St.A.	79	0	70	34	9	9	9	9	9	9

neu:

Maßnahmebezeichnung, Unterabschnitt, Maßnahmenummer, Rangfolgenummer

Villa Stuck-Stiftung, I 230 - Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, 9330, 001

(EURO in 1.000)

	Ge- samt- kosten	Finanzie- rung bis 2018	Programm- zeitraum 2019–2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinan- zierung 2025 ff.
B 935	191	0	182	34	121	9	9	9	9	9
G										
S	191	0	182	34	121	9	9	9	9	9
Z										
St.A.	191	0	182	34	121	9	9	9	9	9

Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 112.500 € in 2020 zum Schlussabgleich 2020 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

Die erforderlichen Mittel werden im Mehrjahresinvestitionsprogramm bei Unterabschnitt I 230 (Villa Stuck-Stiftung) eingestellt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem investiven Stiftungszuschuss (Finanzposition 3000.988.0000.0), der im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht abgebildet wird.

Hierfür werden im Hoheitsbereich zusätzliche Mittel benötigt.

4.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit (Hoheitsbereich)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		112.500 € in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		112.500 € in 2020	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Die Veranschlagung erfolgt direkt im Stiftungsbereich. Die Finanzierung dafür erfolgt, wie im Eckdatenbeschluss angegeben, über den Hoheitsbereich (Finanzposition 3000.988.0000.0).

4.5 Messung des nicht monetären Nutzens

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die geplanten konservatorischen Maßnahmen dienen dem Schutz bedeutender (Raum)-Kunstwerke, machen jedoch auch den Besuch des Künstlerhauses für die Besucherinnen und Besucher erheblich angenehmer.

Die Neugestaltung des Kassenbereichs bietet für die Besucherinnen und Besucher einen besseren Service, insbesondere in Verbindung mit dem Angebot durch München Ticket.

Durch die Personalzuschaltung sowie durch die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten können arbeitsschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden.

4.6 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 31.1 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

5. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat haben die Vorlage mit gezeichnet. Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferat sowie des Kommunalreferats sind auf deren Wunsch als Anlage beigefügt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Ausführungen zu den erforderlichen Maßnahmen gemäß Ziffer 2 sowie dem Personalbedarf und Flächenbedarf gemäß Ziffer 3 des Vortrags des Referenten werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 189.947 € und die einmalig konsumtiv erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 59.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden (Produkt 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“).

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.652 € (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 249.447 €, davon sind 249.447 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019–2023 wird wie folgt angepasst:

alt:

Maßnahmebezeichnung, Unterabschnitt, Maßnahmennummer, Rangfolgenummer

Villa Stuck-Stiftung, I 230 - Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, 9330, 001

(EURO in 1.000)

	Ge- samt- kosten	Finanzie- rung bis 2018	Program- zeitraum 2019–2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfi- nanzierung 2025 ff.
B 935	79	0	70	34	9	9	9	9	9	9
G										
S	79	0	70	34	9	9	9	9	9	9
Z										
St.A.	79	0	70	34	9	9	9	9	9	9

neu:

Maßnahmebezeichnung, Unterabschnitt, Maßnahmenummer, Rangfolgenummer

Villa Stuck-Stiftung, I 230 - Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, 9330, 001

(EURO in 1.000)

	Ge- samt- kosten	Finanzie- rung bis 2018	Programm- zeitraum 2019–2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinan- zierung 2025 ff.
B 935	191	0	182	34	121	9	9	9	9	9
G										
S	191	0	182	34	121	9	9	9	9	9
Z										
St.A.	191	0	182	34	121	9	9	9	9	9

Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 112.500 € in 2020 zum Schlussabgleich 2020 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

Die erforderlichen Mittel werden im Mehrjahresinvestitionsprogramm bei Unterabschnitt I 230 (Villa Stuck-Stiftung) eingestellt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem investiven Stiftungszuschuss (Finanzposition 3000.988.0000.0), der im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht abgebildet wird. Hierfür werden im Hoheitsbereich zusätzliche Mittel benötigt.

4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe zu finden und eine Anmietung umzusetzen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-1
an GL-2 (4x)
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an das Kommunalreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat